

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

Betreff:

endgültige Einziehung einer Teilfläche der Hödenstraße

Beratungsfolge:

04.12.2014 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) aus Gründen der fehlenden Verkehrsbedeutung die

endgültige Einziehung einer Teilfläche der Hödenstraße.

Die Verkehrsfläche umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Haspe Flur 15 Flurstücke T.a.47 und 53 sowie Gemarkung Haspe Flur 16 Flurstücke T.a.70, T.a. 230 und T.a. 250 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.278 m².

Die einzuziehende Verkehrsfläche ist in dem im Sitzungssaal aufgehängten Lageplan „grün“ markiert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

Im Zuge des Baus der Südumgehung Haspe (Konrad-Adenauer-Ring) ist die bisherige Trasse der Hörsenstraße entsprechend den Festsetzungen der Bebauungspläne 2/89 (451) „GE-Geb. Eugen-Richter-/Rehstr.“ und 3/91 (459) „Südumgehung Haspe“ teilweise verlegt worden.

Die Bezirksvertretung Haspe hatte deshalb bereits in der Sitzung vom 01.07.2014 die beabsichtigte Einziehung eines Teils der Hörsenstraße beschlossen. Der Beschluss war am 11.07.2014 im Hagener Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW kann die endgültige Einziehung frühestens 3 Monate nach der Öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht erfolgen.
Die Frist ist abgelaufen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die zuständige Straßenbaubehörde soll die Einziehung einer Straße u.a. aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles verfügen.

Dass dieser Tatbestand hinsichtlich des betreffenden Abschnitts der Hörsenstraße vorliegt, wurde bereits in der Verwaltungsvorlage Nr. 0640/2014 vom 18.06.2014 begründet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird diese Vorlage in Kopie als Anlage beigefügt und auf die darin gemachten Ausführungen verwiesen.

Nach alledem kann der betreffende Teil der Hörsenstraße nunmehr endgültig eingezogen werden.

Anlage: Kopie der Verwaltungsvorlage Nr. 0640/2014

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
